

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 18

Artikel: Die schweizerische Weberei im Zeichen des Achtsturentages : Vortrag

Autor: Frohmader, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropo!, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Die schweizerische Weberei im Zeichen des Achtstundentages.

Referat, gehalten anlässlich der Hauptversammlung ehemaliger Webschüler von Wattwil am 24. August, von A. Frohmader, Wattwil.

Als man vor etwa einem Jahre halb schüchtern, halb ernstlich vom Achtstunden-Arbeitstag zu sprechen und zu schreiben begann, da hätte wenigstens ich mir nicht träumen lassen, daß dessen Einführung so überaus rasch von statten geht innerhalb des schweizerischen Industriegebietes. In wenigen Wochen — kann man sagen — war alles erledigt. Es vollzog sich der Uebergang mit einer geradezu verblüffenden Promptheit und scheinbar ohne nennenswerte Reibung. Ist das wohl ein Zeichen der neuern Zeit?

Man war sich in der Schweiz bisher nicht gewöhnt, alle Neuerungen wirtschaftlicher Natur, die in anderen Ländern Gesetz wurden, ebenfalls auch sofort anzunehmen, ließ es vielmehr erst auf die anderwärts gesammelten Erfahrungen ankommen und erkor sich nach Jahren vom Guten das Beste. So ähnlich dachten sich wohl viele mit mir die Sache bezüglich des Achtstundentages. Aber es setzte plötzlich ein derartig ungestümes Verlangen von unten ein, daß von oben das Signal zum Einlenken gegeben wurde, ehe man sich versah. Dann folgten die Beschlüsse der Arbeitgebergruppen Schlag auf Schlag, und bis Ende dieses Jahres dürften sich wohl sämtliche Betriebe mit der neuen Arbeitszeit abgefunden haben.

Denkt man darüber nach, was der Sache eigentlich so Vorschub geleistet hat, dann heißt die Haupteklärung: «Es geschah des lieben Friedens willen». Man wollte den von der Arbeiterschaft aufgestellten Forderungen nach Möglichkeit ohne weiteren Streit entgegenkommen. Tatsächlich hat man dadurch auch den Sturm gebrochen; die ganze dafür geplante Bewegung kam auf ein totes Geleise. Das war mein Empfinden, und ich freute mich im Stillen über dieses kluge Ausweichen. Es wird sich ja in der Folge zeigen, ob bei ruhiger Ueberlegung des vermeintlichen Sieges und zu anderen Zeiten nicht von selbst eine entsprechende Korrektur als wünschenswert in die Erscheinung tritt.

Die Friedensliebe unserer Fabrikanten gegenüber ihren Arbeitern wurde infolge verschiedener Umstände nicht unwesentlich beeinflusst. Vor allem war der Beschäftigungsgrad durch die Ausfuhrhemmungen und die Unsicherheit auf dem Materialmarkt ein ungünstiger geworden. Es mußten Betriebsreduktionen durchgeführt werden entweder durch Verminderung der Arbeitstage oder durch Stilllegung von Arbeitsmaschinen. Momentan war daher der Schmerz nicht gerade groß bei vielen Webereibesitzern. Sie nahmen einen entsprechenden Ausgleich vor und arbeiteten, wie man sagt, bald wieder voll.

Zudem legte stark fühlbarer Mangel in Quantität und Qualität der Kohle oder anderer Heizmaterialien, das Fehlen und die fast unerschwinglichen Preise sonstiger Geschäftsbedürfnisse die Fabriken zumteil lahm. Der Uebergang traf also glücklicherweise nicht in eine allgemeine Hochkonjunktur.

Ein weiterer Trost war die bestimmte Hoffnung, daß der Achtstundenarbeitstag zweifellos in allen Konkurrenzländern der Schweiz eingeführt werden wird, soweit dies nicht schon der Fall ist. Es kann demnach eine besondere

Benachteiligung unserer Industrie, wenigstens vorderhand, nicht eintreten.

Auch hatten unsere Arbeitgeber aus den Erübrigungen der vorausgegangenen besseren Jahre noch etwas zu opfern. Das löste eine gute Laune aus. Es kam mir vor, als zeigten sie sich im Verhältnis zu früher sogar sehr freigebig und gerne bereit, dem sozialen Fortschritt zu huldigen.

Es halfen also mancherlei Umstände zusammen, den Achtstundentag oder die Achtundvierzigstundenwoche in der Schweiz einzuführen ohne Revolution. Das betrachte ich als ein höchst bedeutsames Ereignis in der Geschichte unserer Industrie. Möge man sich darüber gemeinsam freuen, jeder Teil nach seiner Art, zugleich aber auch die richtigen Konsequenzen daraus ziehen.

Gehen wir den Ursachen der Forderung nach, so kommt man zur Ueberzeugung, daß man im Moment mehr einem politischen Zuge folgte. Wohl haben wir jahrzehntelang mit unserer Arbeitskraft nicht gerade gut ausgehalten. Man hat teilweise eine Raubwirtschaft getrieben, ohne es eigentlich zu wollen. Die gegenseitige Konkurrenz war daran schuld, nicht zuletzt aber auch die wenig wissenschaftliche Betriebsweise unserer Fabriken. So kam es, daß viel geleistet werden mußte, ohne eines entsprechenden Lohnes sicher zu sein. Bei der zwölfstündigen Arbeitszeit ist man viel zu lange verblieben und hat dadurch allmählich eine Ueberproduktion geschaffen, die sich schwer rächte.

Gleichzeitig wurden die Arbeitsmaschinen riesig vermehrt und ständig verbessert, die Fabriken schossen wie Pilze aus dem Boden, während alte Betriebe ins Ungemessene vergrößert wurden. Das mußte zur Katastrophe führen. Wir haben sie erlebt im Weltkrieg, der durchaus nichts anderes als ein Wirtschaftskrieg war und als solcher fortauern wird. Wir wissen es gut genug, wie wertlos unsere Ware erschien, wenn sie auf den Markt kam. Man wollte oft nicht einmal den Materialwert vergüten, geschweige denn Mühe, Sorgen und Verdruß irgendwie anerkennen, die mit dem ganzen Werdegang des Erzeugnisses verbunden waren. Eine sehr wunde Stelle an unserm Geschäftsleben bildeten ferner die Gründungen mit ungenügendem Kapital, welche von vornherein zu Schinderstätten für alle Beteiligten wurden. Gerade so nun, wie die gute Laune freigebig und freundlich stimmend wirkt, wird die Unzufriedenheit mit den geschäftlichen Ergebnissen einen nervösen Zustand hervorrufen, der sich vom Chef auf die Angestellten, und von diesen auf die Arbeiter überträgt. Wer näher mit den Verhältnissen vertraut gewesen ist, dem war die wachsende Unzufriedenheit längst kein Geheimnis mehr. Sie mußte sich einmal Luft machen, das war klar. Es kam, wie es kommen mußte. Den Sturmschritt aber kommandierten die als Folge des Weltkrieges unerträglich gewordenen Lebensverhältnisse.

Wir machen wirtschaftlich einen Krankheitsprozeß durch, laborieren an Fiebern, müssen uns Operationen gefallen lassen und verschiedene Mixturen hinnehmen, um wieder zu gesunden. Da ist es nun das Beste, wenn, wie in einer Familie, alles zusammen hilft, um dem kranken Glied recht sorgsame Pflege angedeihen zu lassen. Will man den Achtstunden-Arbeitstag als teilweise Wiedergutmachung dessen auffassen, was in den Jahrzehnten vor dem Kriege auf dem Gebiete der Weberei gesündigt worden ist, so soll man ihn

gutwillig annehmen. Er kann, wie jede andere Sache, günstig und ungünstig beurteilt werden. Am besten sind schon immer diejenigen daran gewesen, welche das nun einmal Gegebene nicht erst noch schwarz umrahmten, sondern fröhlich aufnahmen. Wollen wir das Letztere einmal versuchen und uns überlegen, ob wir die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden nicht zu einer mehr glücklichen als unglücklichen Sache gestalten könnten.

Gehen wir davon aus, daß unsere Arbeiterschaft und mit ihr teilweise die Angestellten ihre Lage in einer Weise verbessert haben, wie sie vor dem Kriege niemand zu ahnen wagte, so müßte, sollte man meinen, ebenfalls eine Gebelane zum Ausdruck kommen in dem Sinne, daß sich alle Hilfskräfte bereifinden lassen, ihr Bestes hinzugeben zum Wohle unserer Industrie. Eine unbändige Arbeitslust und Arbeitsfreude könnte nun zur Triebkraft werden und zur Quelle idealsten Zusammenlebens. Acht Stunden Arbeit pro Tag oder 48 Stunden pro Woche ist tatsächlich ein Mindestmaß für einen normalen Menschen, außergewöhnlich schwere Dienste in dieser Zeit extra gewertet. Darum ist es wohl auch ein Selbstgebot, diese Arbeitszeit in denkbar bester Weise auszunützen. Es erwächst aus dieser Forderung gleichzeitig jedoch die Notwendigkeit, den Geschäftsbetrieb darnach zu organisieren, damit der höchste Nutzeffekt sowohl aus der Einrichtung, wie aus den sie bedienenden Menschen gezogen wird. Grundbedingung eines solchen Zusammenschaffens ist Einigkeit, williges Unterordnen und höchstes Interesse an der Arbeit. Es muß nicht nur unsere Arbeiterschaft und das ganze technische bzw. kaufmännische Personal darin einig sein, daß es nun gilt, unsere wirkliche Leistungsfähigkeit zu beweisen und unsere Industrie hochzuhalten. Ja es gilt, den Kampf ums Dasein für sich selbst und die ganze Nation zu führen, dabei nicht zu unterliegen. Auch für unsere Industriellen und Kaufleute muß diese Einsicht zur Lösung werden. Sie sollen wohl darauf bedacht sein, das köstliche Gut einer Arbeitskraft richtig einzuschätzen und ihr die nötige Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Es darf nicht vergessen werden, wie sehr man aufeinander angewiesen ist. Deshalb kann jeder Teil doch sein Standesbewußtsein bewahren. Der Arbeiter und Angestellte betrachtet mit dem Prinzipal das Geschäft, dem er Wissen und Können, seine ganze Kraft weihet, als kleine Republik, in ächt demokratischer Form regiert. Alle dienen dem Geschäft, alle haben das Recht, dasselbe als «unser» Geschäft zu bezeichnen. Das soll sogar sein, sind ja doch alle daran beteiligt. Nur auf solchem Wege könnte man nach und nach von selbst zu einer Art Sozialisierung der Betriebe kommen, sollte man dieses Ziel als höchstes Glück erstreben. Zu diesem Glücke gehört dann aber auch nach meiner Ansicht, daß die einzelnen Fabriken eine gewisse Größe nicht überschreiten und ähnlich wie rationiert werden hinsichtlich der Anzahl ihrer Arbeitsmaschinen. Es ist doch nur zu bekannt, wie gerade übergroße Betriebe die persönliche Freiheit und das menschenwürdige Dasein der einzelnen Arbeitskraft verkümmert haben. Ihnen entsprang der Sozialismus in seiner häßlichsten Form, der sich bis zum Anarchismus steigerte. Wer die Zustände in solchen übermächtigen Arbeitszentralen nicht aus eigener Anschauung kennt, weiß sie auch nicht richtig zu taxieren. Andererseits darf auch nicht vergessen werden, daß ein weit verzweigter Betrieb in der Regel nicht lebensfähig erhalten werden kann ohne rücksichtslos straff gehaltene Zügel. Aber gerade darunter leiden sehr viele edle Kräfte, und kann ihnen auf die Dauer keine Milderung zuteil werden, so gehen auch sie zum Heer der Verbissenen über. Das betrachtete ich immer als einen Fluch. Er mußte es nicht nur nach rein menschlicher Seite, sondern auch nach geschäftlicher und politischer werden. Bei der Ueberschreitung einer gewissen Größengrenze hört selbst für den tüchtigsten Menschen die Möglichkeit auf, dem Einzelnen noch genügend Rechnung zu tragen. Und nicht selten wird nach und nach die ziel-

bewußte Steuerung überhaupt ganz verloren, das Streben artet aus und wird zum Verhängnis. (Schluß folgt.)

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Einfuhr von Textilwaren nach Deutschland.

Von der deutschen Reichsstelle für Textilwirtschaft wird folgendes mitgeteilt:

«Durch Bekanntmachung vom 23. Juli 1919 ist die Bekanntmachung über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande (die sogen. Devisenordnung) aufgehoben worden. Hiermit entfällt künftig die Notwendigkeit zur Eingehung von Verbindlichkeiten einer im Ausland ansässigen Person oder Firma gegenüber zwecks Erwerbs von Textilwaren zuvor die Genehmigung der Reichsbank (die sogen. Einkaufsgenehmigung) einzuholen. Nach wie vor aber bleibt in großem Umfang das allgemeine Einfuhrverbot für Textilwaren nach der Bekanntmachung vom 16. Januar 1917 bestehen, so daß es auch künftig einer Einfuhrbewilligung bedarf. Für textile Rohstoffe und Halbfabrikate (Garne) wird diese Einfuhrbewilligung in der Regel ohne weiteres erteilt werden, soweit nicht von den zuständigen Reichswirtschaftsstellen eine Kontingentierung der Betriebe oder sonstige Einschränkungen in der Verwendung ausländischer Rohstoffe und Garne vorgenommen werden — für Rohstoffe wird überdies eine allgemeine Aufhebung des Einfuhrverbots in Aussicht genommen —, dagegen muß bei der Einfuhr von Fertigwaren (Gewebe usw.) und konfektionierten Gegenständen im einzelnen Falle geprüft werden, ob die Einfuhr im volkswirtschaftlichen Interesse liegt. An solchen Fertigwaren können im Hinblick auf die schlechte finanzielle Lage des Reiches und der Wiederingangsetzung der heimischen Industrie nur die zur Deckung des dringendsten, durch inländische Erzeugung nicht zu deckenden Bedarfes nötigen Mengen eingeführt werden.

Wer im Ausland Textilwaren einkauft, muß aber unbedingte Sicherheit haben, daß er für die eingekauften Waren dann auch die Einfuhrbewilligung erhält. Um hier Enttäuschungen vorzubeugen, wird den einkaufenden Firmen empfohlen, sich vor dem Einkauf einen *Vorbescheid erteilen zu lassen darüber, ob sie für eine bestimmte Art von Waren auf Einfuhrbewilligung rechnen können oder nicht*. In dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides müssen die Art und Menge der Ware, das Herkunftsland, der Preis und die Art, in der die Bezahlung erfolgen soll, sowie der Verwendungszweck der Ware möglichst genau angegeben werden. Wo bestimmte Angaben noch nicht gemacht werden können, wird eine Mengen- und Preisgrenze nach oben, sowie die Angabe, ob Barzahlung in Mark oder ausländischer Währung erfolgen oder Kredit in Anspruch genommen werden soll, genügen. Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung an die für das betreffende Faserstoffgebiet zuständige Reichswirtschaftsstelle zu richten, während der Vorbescheid von der Reichsstelle für Textilwirtschaft — Auslandsabteilung — bzw. von den örtlichen Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, die für Bayern in München, für Württemberg in Stuttgart, für Baden in Karlsruhe, für das besetzte linksrheinische Gebiet in Köln und für Ostpreußen in Königsberg eingesetzt worden sind, und zwar kostenlos erteilt wird. Der Vorbescheid wird eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten haben. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß keinerlei Zwang zur Einholung eines Vorbescheides besteht, es vielmehr den Beteiligten überlassen bleibt, ob sie sich durch ihn die Gewähr für spätere Erteilung der Einfuhrbewilligung schaffen wollen, und daß selbstverständlich die Erteilung des Vorbescheides in einfacher und schnellster Weise erfolgen wird.»

Vom «Berl. Konfekt.» wird hiezu bemerkt: Wichtig ist hierbei vor allem, daß die amtlichen Stellen *recht schnell*